

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Alexander King**

vom 15. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2025)

zum Thema:

**Haben die Berliner über den Winter alle Medikamente, die sie brauchen?**

und **Antwort** vom 29. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 603  
vom 15. Dezember 2025  
über  
Haben die Berliner über den Winter alle Medikamente, die sie brauchen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:  
Berliner Apotheken berichten von teilweise erheblichen Versorgungsengpässen mit wichtigen Medikamenten. Als Ursachen werden u. a. Preisvorteile für die Lieferanten auf anderen Märkten und hohe Kosten auf den Lieferwegen genannt.

1. Hat der Senat Kenntnis davon, dass in Berliner Apotheken Probleme mit der Belieferung mit wichtigen Medikamenten bestehen könnten?

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, dass es, wie auch in anderen Bundesländern, bei einzelnen Arzneimitteln zeitweise Lieferengpässe, d. h. eine über voraussichtlich zwei Wochen hinausgehende Unterbrechung einer Auslieferung im üblichen Umfang oder eine deutlich vermehrte Nachfrage, die nicht angemessen nachgekommen werden kann, oder auch sehr selten darüberhinausgehende sog. Versorgungsengpässe geben kann. Entsprechende Hinweise erreichen den Senat insbesondere über die Veröffentlichungen und Lageeinschätzungen der zuständigen Bundesoberbehörden, insbesondere des

Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und den fachlichen Austausch mit diesen.

Zu dem beim BfArM eingerichteten Beirat gemäß § 52b Absatz 3b Arzneimittelgesetz (AMG) zu Liefer- und Versorgungsengpässen gehört auch ein Vertreter der Bundesländer, der diesen direkt über die Ergebnisse und Diskussionen aus den jeweiligen Sitzungen berichtet. Aufgabe des Beirates ist es, die Versorgungslage mit Arzneimitteln, die zur Anwendung bei Menschen bestimmt sind, kontinuierlich zu beobachten und zu bewerten. Hierzu gehört insbesondere die Unterstützung der Bundesoberbehörden bei der Bewertung der Versorgungsrelevanz eines Lieferengpasses unter Berücksichtigung möglicher bestehender Therapiealternativen sowie die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgungssituation. Näheres über den Beirat, dessen Mitglieder und Geschäftsordnung, sowie die Tagesordnungen und Protokolle von dessen Sitzungen sind zu finden unter

[https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/Lieferengpaesse/Beirat/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/Lieferengpaesse/Beirat/_node.html) (Abruf 22.12.2025).

2. Falls ja, wie gravierend schätzt der Senat diese Lieferschwierigkeiten ein?

Zu 2.:

Der Senat schätzt die bekannten Lieferschwierigkeiten nicht als flächendeckend oder systemisch gravierend ein. Dies deckt sich mit den Einschätzungen des o. g. Beirats, der sowohl in seiner Sitzung am 04.09.2025 als auch in der Sondersitzung am 26.09.2025 übereinstimmend zu dem Ergebnis kam, dass die Versorgungslage insgesamt als stabil zu bewerten ist. In der Sondersitzung wurde ausdrücklich festgestellt, dass keine neuen aggregierten Daten vorliegen, die auf eine Verschlechterung der Versorgungslage im Winter 2025/2026 hindeuten würden. Nicht substantiierte Warnungen vor massiven Engpässen wurden als nicht zielführend bewertet, da sie zu Verunsicherung in der Bevölkerung führen können.

Zugleich zeigen aktuelle Auswertungen, dass die Gesamtversorgung mit Arzneimitteln stabil ist. Nach Angaben der Techniker Krankenkasse (TK)

<https://www.tk.de/presse/themen/ärzneimittel/lieferklima-report-2025-2209934?tkcm=aaus> (Abruf 22.12.2025) sind bundesweit 98,9 % der Arzneimittel sofort lieferfähig, für weitere 0,8 % stehen identische Austauschpräparate zur Verfügung. Diese Einschätzung für die Bundesrepublik Deutschland ist auch für Berlin als Teil der bundesweiten Liefer- und Distributionsstrukturen als zutreffend anzunehmen.

3. Hat der Senat einen Überblick über die Versorgungslage mit Medikamenten in Berlin für die Wintermonate?

Zu 3.:

Ein auf Berlin bezogener Gesamtüberblick im Sinne einer vollständigen Prognose für alle Arzneimittel liegt dem Senat nicht vor. Dies entspricht auch der bundesweiten Situation: Nach Einschätzung der Mitglieder des Beirats gemäß § 52b Absatz 3b AMG liegen an anderer Stelle als beim BfArM bei keiner Organisation des Beirates aggregierte Daten vor, die eine Gesamtprognose zur Verfügbarkeit von Arzneimitteln in den kommenden Monaten ermöglichen. Daher können von den einzelnen Organisationen und Bundesländern auch keine fundierten Aussagen zur Entwicklung der Versorgungslage in den kommenden Monaten getroffen werden.

Die Versorgung ist nach Einschätzung aller Teilnehmer und auf Grundlage der verfügbaren Daten in der Gesamtschau als stabil zu bewerten. Auf diese bundesweite Lageeinschätzung stützt sich auch der Senat und schätzt die Versorgungslage für die Wintersaison 2025/2026 als stabil ein.

4. Auf welche Weise verschafft sich der Senat einen solchen Überblick?

Zu 4.:

Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Zudem werden vom Senat die Lieferengpassmeldungen des BfArM, einschließlich der veröffentlichten Versorgungsmängel nach § 79 Abs. 5 AMG sowie die Ergebnisse und Empfehlungen des BfArM-Beirats beobachtet und kommuniziert sowie im fachlichen Austausch mit Akteuren der Arzneimittelversorgung in Berlin, insbesondere mit der Berliner Überwachungsbehörde Landesamt für Gesundheit und Soziales, der Apothekerkammer und dem Apothekerverband Berlin und den Krankenhäusern berücksichtigt. Außerdem verschafft sich der Senat u. a. mithilfe bundesweiter Analysen wie dem Lieferklima-Report 2025 der TK, der Aussagen zur Lagerhaltung und Lieferfähigkeit trifft, sowie der zum Jahresende 2025 erwarteten Evaluation des Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetzes (ALBVVG) hinsichtlich der Auswirkungen auf die Versorgung mit Arzneimitteln einen Überblick über die bundesweite Arzneimittelversorgungssituation.

5. In welchen Bereichen könnten nach Einschätzung des Senats Lieferschwierigkeiten auftreten oder bereits bestehen?

Zu 5.:

Lieferschwierigkeiten betreffen nach derzeitigem Kenntnisstand vor allem einzelne Wirkstoffe oder Darreichungsformen. Im letzten verfügbaren Ergebnisprotokoll des Beirats nach § 52b Absatz 3b AMG (17. Sitzung) werden folgende Beispiele benannt:

- Hyaluronidase: Lieferabriß aufgrund Produktionseinstellung eines Herstellers,
- Acetylsalicylsäure i. v.: Versorgungsmangel gemäß § 79 Absatz 5 AMG bekanntgegeben,
- Salbutamol in pulmonaler Darreichungsform: Importmaßnahmen sichern derzeit die Versorgung,
- mögliche saisonale Engpässe bei Benzylpenicillin-Benzathin im Winter 2025/2026,
- Einschränkungen in der Verfügbarkeit bereits bekannter Wirkstoffe: Alprazolam, Nitrendipin, Tizanidin, Olanzapin, Atorvastatin, Metoprolol, Pregabalin, Metformin und Quetiapin: Die allgemeine Versorgung ist hierdurch jedoch nicht beeinträchtigt.

Die Versorgungssituation mit Antibiotikasäften hat sich weiter stabilisiert. Gemäß den vorliegenden Informationen sind alle Antibiotikasäfte bedarfsgerecht verfügbar.

6. Worauf führt der Senat ggfs. Lieferengpässe zurück?

Zu 6.:

Die Ursachen für Lieferengpässe sind multifaktoriell. Ein wesentlicher Faktor ist die Konzentration der (Wirkstoff-)Produktion auf wenige Hersteller, häufig außerhalb der EU, was die Versorgung anfällig für Störungen in den globalen Lieferketten macht. So können auch Produktionsausfälle infolge von Havarien oder Naturereignissen zu Lieferengpässen führen. Zudem führt der Kostendruck im Arzneimittelmarkt dazu, dass manche Hersteller ihre Produktion zurückfahren oder ganz einstellen. Ebenso können plötzliche, unerwartete Nachfrageanstiege, etwa saisonal bedingt, zu Lieferengpässen führen.

7. Was unternimmt der Senat, um die optimale Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Medikamenten sicherzustellen?

Zu 7.:

Der Senat trägt im Rahmen seiner Zuständigkeiten zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung bei, indem er den engen Austausch mit den Akteuren der Arzneimittelversorgung in Berlin pflegt und die bundesweiten Maßnahmen zur Lieferengpassbekämpfung begleitet und unterstützt und in fachlichen Einzelfragen beratend tätig wird.

Die Zuständigkeit zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen bei Lieferengpässen von Arzneimitteln liegt grundsätzlich auf Bundesebene, nicht beim Senat von Berlin. Einzelmaßnahmen auf Landesebene wären auch nicht zielführend, denn Lieferengpässe bei Arzneimitteln beschränken sich nicht auf das Gebiet einzelner Länder und Stadtstaaten, sondern sind ein gesamtdeutsches und oft gesamteuropäisches Problem. Die erforderlichen Maßnahmen sind im Rahmen der arzneimittelrechtlichen Möglichkeiten auf Bundesebene durch das BMG und BfArM einzuleiten und umzusetzen. Dort ist die Vermeidung von Lieferengpässen, z. B. im neu aufgesetzten ressortübergreifenden Pharma- und Medizintechnikdialog (hier: AG 1: Versorgung mit patentfreien Arzneimitteln; übergreifende Standortfragen, Finanzierung, Versorgungssicherheit und Lieferketten) ein Thema höchster Priorität.

Auf europäischer Ebene wird mit dem „Cluster Lieferengpässe“ im Rahmen des gerade abgeschlossenen sog. Pharmapakets versucht, mit verschiedenen Ansätzen gegenzusteuern. U. a. sollen 2025 mit dem „Critical Medicines Act“ per Gesetz kritische Arzneimittel reguliert werden. Es soll die EU-Produktion von wichtigen Arzneimitteln und grundlegenden chemischen Wirkstoffen gefördert und so die Abhängigkeit von großen Herstellern in China und Indien verringert werden.

Ergänzend engagiert sich der Senat auf politischer Ebene dafür, das Fortschreiten des Apothekensterbens in Berlin zu stoppen, das die Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Arzneimitteln ebenfalls gefährdet.

So setzt er sich z.B. in der Gesundheitsministerkonferenz oder im Bundesrat dafür ein, dass die bundesweit einheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für Apotheken derart umgestaltet werden, dass sich ein Betrieb durch eine auskömmliche Vergütung und verlässliche Rahmenbedingungen wieder (mehr) wirtschaftlich trägt. Dies könnte neben Maßnahmen der Entbürokratisierung z.B. auch einen rückwirkenden Inflationsausgleich sowie die Einführung einer Dynamisierung des Apothekenhonorars umfassen.

Als Maßnahme zur Stärkung der Gesundheitsfachberufe hat das Land Berlin 2023 die Schulgeldfreiheit bei diesen Berufen eingeführt. Ziel ist es, hierdurch die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe zu erhöhen und steigende Bewerber- und Ausbildungsplatzzahlen zu erreichen. Für Apotheken ist dabei die Ausbildung zur Pharmazeutisch-technischen Assistentin oder zum Pharmazeutisch-technischen Assistenten relevant.

Berlin, den 29. Dezember 2025

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege